

**Anlage 8a**

(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 2)  
 Muster eines Stimmzettels für die Gemeinde-/Stadtratswahl,  
 Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl  
 Mehrheitswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

**Amtlicher Stimmzettel**

für die Gemeinde-/Stadtratswahl	<sup>1</sup> am	in	<sup>2</sup> Wahlkreis
für die Ortschaftsratswahl	<sup>1</sup> am	in	<sup>2</sup> Gemeinde/Stadt
für die Kreistagswahl	<sup>1</sup> am	im Landkreis	<sup>2</sup> Wahlkreis

- Sie haben drei Stimmen, können aber auch nur eine oder zwei Stimmen geben.
- Sie können entweder den in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerbern oder einer anderen wählbaren Person Ihre Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- Sie geben einer wählbaren Person ihre Stimme, indem Sie diese Person in einer freien Zeile auf dem Stimmzettel durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise benennen.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

<sup>1</sup> <sup>3</sup>	<b>A-Partei</b>	<b>APA</b>
1.	<b>Sturm, Eva</b> Erzieherin Anschrift <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
3.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

<sup>2</sup> <sup>3</sup>	<b>Wählerver- einigung Z</b>	<b>WZ</b>
1.	<b>Kühl, Felix</b> Werkmeister Anschrift <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
3.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

<sup>3</sup>	<b>Bürger- freunde</b>	
1.	<b>Nolte, Marion</b> Architektin Anschrift <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>


**Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:**

- <sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- <sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.
- <sup>3</sup> Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 26 Abs. 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 26 Abs. 2 Satz 7 KomWO).
- <sup>4</sup> Anschrift (Wohnort, gegebenenfalls Ortsteil, Straße, Haus-Nr. der Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).